



Sehr geehrte Damen und Herren,

sogenannte Güterhändler sind von den Vorgaben der geldwäscherechtlichen Verpflichtungen betroffen. Das heißt im Klartext: *Handelsunternehmen müssen sich mit den entsprechenden Regelungen befassen.*

Insbesondere **Juweliere, Kfz-, Luxusgüter- und Edelmetallhändler** – aber auch andere Branchen - stehen häufig im Fokus von Medien, wenn es um Geldwäsche und die organisierte Kriminalität geht. Umso stärker blicken die Behörden und der Strafvollzug auf Güterhändler bei der Einhaltung von geldwäscherechtlichen Verpflichtungen.

Sicher haben Sie Vorkehrungen getroffen, um Ihre **Sorgfalts- und Identifikationspflichten** nach dem Geldwäschegesetz zu erfüllen. Jedoch entwickelt sich die Gesetzeslage ständig weiter, sodass man auch hier unbedingt dranbleiben muss.

Anhand der nachfolgenden Fragen können Sie überprüfen, ob Sie tatsächlich alle erforderlichen Aspekte der Geldwäscheprävention im Blick haben:

- Haben Sie eine Risikoanalyse und Geldwäschepräventionsrichtlinie?
Können Sie in Ihrem Unternehmen im laufenden Wirtschaftsjahr Bartransaktionen ab EUR 10.000 (Komplett- oder mehrere Teilbeträge) bei Prüfung der Kassenbücher verlässlich ausschließen?
- Haben Sie – je nach Anordnung der Behörde – einen Geldwäschebeauftragten und Stellvertreter benannt?
- Werden die Mitarbeiter regelmäßig nach Vorgaben des Geldwäschegesetzes geschult?
Prüfen Sie bei Bargeschäften und hier insbesondere ab EUR 10.000 (Komplett- oder Teilbeträge), ob Ihre Kunden auf PeP- und Sanktionslisten geführt werden und dokumentieren Sie diese Prüfung?
- Ist sichergestellt, dass bei Geldwäscheverdachtsfällen in Ihrem Unternehmen eine Meldung an die zuständige Meldebehörde FIU abgegeben wird?
Können Sie die oben genannte Verpflichtungen und erforderliche Dokumente bei einer Prüfung der Behörde vorlegen?

Konnten Sie eine Frage nicht sicher mit „Ja“ beantworten?

Dann ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Geldwäschegesetzes in Ihrem Unternehmen unter Umständen nicht sichergestellt.

Kerberos Compliance bietet Ihnen zusammen mit dem **Handelsverband Deutschland - HDE** die Möglichkeit, sich im Rahmen eines kostenlosen Webinars über die aktuelle Gesetzeslage und die daraus resultierenden Verpflichtungen für Ihr Unternehmen zu informieren. Das Webinar findet am **Dienstag, 28.06.2022 um 10:00 Uhr** statt. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung zum Webinar unter <https://bit.ly/38YX0RW>

Es referieren **Frau Eva Ricken**, Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Köln und **Herr Sebastian Krolczik**, Partnership Manager & DEKRA-zertifizierter Geldwäschebeauftragter bei Kerberos Compliance.